

# Für verbesserte Förderung des gewerkschaftlichen Ehrenamts: Sonderurlaubsumfang erweitern

**Entschließung des Hauptvorstandes des  
dbb rheinland-pfalz**

**vom 23. April 2026**



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

Der dbb rheinland-pfalz fordert, dass die Ausübung des gewerkschaftlichen Ehrenamts durch Anpassung der Regelungen für diesbezüglichen Sonderurlaub stärker als bisher gefördert wird.

Anstatt regelmäßig fünf Sonderurlaubstage mit ausnahmsweiser Erweiterungsmöglichkeit um maximal weitere fünf und somit insgesamt höchstens zehn Arbeitstage vorzusehen, sollte § 25 der Urlaubsverordnung Rheinland-Pfalz grundsätzlich zehn Arbeitstage Sonderurlaub mit einer Erweiterungsausnahme auf insgesamt zwanzig Arbeitstage verbiefen.

## Begründung:

Die aktuellen Regelungen zur Gewährung von Sonderurlaub oder zeitlicher Freistellung vom Dienst zur Aufgabenwahrnehmung im gewerkschaftlichen Ehrenamt werden zunehmend restriktiv angewandt.

Dabei reichen selbst bei Vollausschöpfung diese Zeiten bei weitem nicht aus.

Insbesondere die Aufgabenwahrnehmung auf Landesebene zwingt die ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Mandatsträgerinnen und -träger dazu, in hohem Maß Freizeit und Erholungsurlaub hierfür einzusetzen.

Das steht im eindeutigen Widerspruch zu der von der Landesregierung immer wieder betonten Bedeutung des Ehrenamts, für das sich damit zwangsläufig immer weniger Kolleginnen und Kollegen begeistern lassen.

Mit einer angemessenen Anpassung der Vorschriften könnte es gelingen, wieder verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen für das gewerkschaftliche Ehrenamt als einen der festen Bestandteile der demokratischen Gesellschaft zu gewinnen.